



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2010



Anmerkungen zur Bewaffnung der preussischen Portepee-Unteroffiziere am Beispiel der Kürassier-Offizier-Degen fr/F und r/F.

Durch Veröffentlichungen von Petschke (1), Maier (2) und Stefanski (3) wurde in den letzten Jahren das blankwaffenkundliche Fachwissen um die Bewaffnung der preussischen Kürassiere immer wieder erweitert und verbessert. Die noch verbleibenden Lücken und nicht in das übliche Schema einzuordnende Waffen kann auch der folgende Beitrag weder erklären noch auflösen. Er sollte deshalb auch nur als ein zusätzlicher Mosaikstein zur Geschichte der preussischen Kürassier-Degen und der Bewaffnung der Portepee-Unteroffiziere verstanden werden.

Das Offizier-Seitengewehr der Unteroffiziere mit Portepee

Den altpreußischen Feldwebeln war ab 1789 (4,5,6), bei Teilen der Garde bereits 1741, zur Unterscheidung von den anderen Unteroffizieren das Portepee der Offiziere verliehen worden. Getragen wurde dieses am Mannschaftsseitengewehr. Eine Veränderung trat darin erst im Jahre 1822 ein, als den Portepee-Unteroffizieren auch das Offizierseitengewehr genehmigt wurde. Der von Hans Reckendorf wieder aufgefundene Text (7) vom 18. Juni 1822 soll dem Leser nicht vorenthalten werden: *"Ich will gestatten, daß die Feldwebel, Wachtmeister und Oberfeuerwerker, an Stelle der bisherigen Seitengewehre eben solche Degen, Pallasche und Säbel tragen können, wie sie die Offiziere ihrer Waffen führen. Jedoch behalten sie die bisherigen Gehänge bei und die Feldwebel der Füsilier-Bataillone tragen die Säbel nach beikommender Probe in ledernen Scheiden. Wenn die Truppen unterm Gewehr stehen, haben die Feldwebel der Infanterie, Fuß-Artillerie und Pioniere den Degen gezogen, salutieren jedoch nicht damit. Ich [König Friedrich Wilhelm III. von Preußen] beauftrage das Kriegs Ministerium dies der Armee bekannt zu machen."*

Diese Verordnung wurde wenig später dahin gehend erweitert, daß die Portepee-Unteroffiziere das Offizier-Seitengewehr auf eigene Kosten erwerben mußten. Nähere Angaben finden sich dazu in der 1838 erschienenen Veröffentlichung "Der Compagnie-Dienst (8). Zum näheren Verständnis wurden die im Original vorhandenen Fußnoten mit Klammern versehen in den Text eingefügt: *"Die Feldwebel haben Degen oder Säbel, wie die Offiziere [C.O. 18. Juni 1822], jeder muß sich denselben jedoch aus eigenen Mitteln anschaffen [K.M. 6. Juli 1822]. Sie tragen ihn an dem gewöhnlichen Gehenke [C.O. 18. Juni 1822], so daß er mit dem Stichblatt dicht unter der Hüfte und senkrecht herunter hängt. Auch*

überzählige Feldwebel dürfen die Seitengewehre der Offiziere tragen [K.M. 27. September 1832]. Die Reparatur derselben muß der Büchsenmacher für das Aversionalquantum mit besorgen, indessen können solche dabei nöthigen Theile, welche zum gewöhnlichen Infanteriesäbel nicht gehören, aus dem Gewehr-Reparaturgelder-Fond extraordinair beschafft werden [M. C. LXLII. § 2]."

Dies bedeutet nichts anderes, als daß den etatmäßigen Feldwebeln (Wachtmeistern), wie auch den Vizefeldwebeln (Vizewachtmeistern), das Offizier-Seitengewehr gestattet wurde. Diese Verordnungen wurden, vermutlich aus Sparsamkeitsgründen, soweit eingeschränkt, daß die in Frage kommenden Portepeeunteroffiziere ihre Waffen selbst zu finanzieren hatten. Einzig und allein für Reparaturen und die dafür notwendigen Einzelteile kam der preussische Staat auf. Daran dürfte sich auch einige Jahre nichts geändert haben. Noch in den Dienst-Vorschriften für die Königlich Preussische Armee" (9) wird für das Jahr 1846 angegeben: *"Die Degen haben sich die betreffenden Portepeefähnriche, gleich wie die Feldwebel und Wachtmeister, selbst zu beschaffen."* Die hohen Anschaffungskosten dürften bei vielen, speziell den verheirateten Portepee-Unteroffizieren, zu einer erheblichen finanziellen Belastung geführt haben. Zu ihrer Unterstützung wurden in der Folgezeit, abweichend von der offiziellen Regelung, von einigen Formationen die Waffen direkt angeschafft und als Eigentum der Truppe geführt. Eine einheitliche Regelung brachten aber erst Verfügungen des Kriegs-Ministeriums, Allgemeines Kriegs-Departement, von 1858, 1859 (10) und 1876. Diese Regelung dürfte mit der Zeit zu einem Bestand an Blankwaffen geführt haben, welche mehr oder weniger den Vorschriften entsprachen. Im Jahre 1879 wurden deshalb die nicht der Probe entsprechenden Offizier-Seitengewehre auf den "Aussterbeetat" gesetzt.

"(Kr.-M., Allg. Kr.-Dep. v. 7. Juni 1858.) Bestimmungsmäßig haben zwar die Personen des Unteroffizierstandes in der Armee, welche zum Tragen des Offizier-Degens oder Säbels berechtigt sind, sich einen solchen aus eigenen Mitteln zu beschaffen, es ist von dieser Regel aber schon mehrfach abgegangen und die Genehmigung erteilt worden, für die in Rede stehenden Individuen Offizier-Degen und Säbel aus dem Waffen-Reparatur-Fond anzukaufen. Da es sich nun nicht verkennen läßt, daß den Beteiligten die Beschaffung einer für den Dienst erforderlichen Waffe in den meisten Fällen schwer fallen wird, so ist in Erwägung dieses Umstandes beschlossen worden, für die Folge allgemein nachzugeben, daß bei sämtlichen Truppentheilen für die vorbezeichneten Personen - jedoch excl. der Portepeefähnriche, welche die Erlaubnis zur Tragung des Offizier-Degens oder Säbels erlangen - erforderliche Seitengewehre nach den für die Offiziere erteilten resp. Proben auf Rechnung des Waffen-Reparatur-Fonds beschafft werden dürfen.

*Diejenigen Truppentheile, welche in der ihnen überwiesenen Ausrüstung auch Seitengewehre für die Wachtmeister und Feldwebel besitzen, haben demnächst die durch den Ankauf von Offizier-Degen resp. Säbeln überzählig werdenden Stücke an das nächste Artillerie-Depot abzuliefern * [*] Modifiziert durch die nachfolgende Verfügung vom 21. Januar 1859], die angekauften aber im Waffen-Rapporte nachzuweisen. (Kr.-M., Allg. Kr.-Dep. v. 21. Jan. 1859.) Wenn es dem etc. General-Kommando im Interesse des Dienstes nothwendig oder doch zweckmäßig erscheint, die Seiten-*

gewehre, welche durch die zufolge des Erlasses vom 7. Juni 1858 genehmigte Beschaffung von Offizier-Säbeln für die betreffenden Personen des Unteroffizierstandes überzählig werden, insoweit dieselben für Vize-Feldwebel, resp. Vize-Wachtmeister, Stabs-Hautboisten und Stabs-Trompeter bestimmt sind, nicht wie in dem beregten Erlaß vorgeschrieben ist, an das nächste Artillerie-Depot abzuliefern, sondern im Besitz der Truppentheile zu belassen, so will das unterzeichnete Departement auch hiergegen nichts einwenden. (Kr.-M., Allg. Kr.-Dep. v. 2. Dez. 1876) Mittelst Erlasses vom 7. Juni 1858 sind die Personen des Unteroffizierstandes der Armee, welche zum Tragen des Offizier-Degens oder Säbels berechtigt sind, von der bis dahin bestehenden Verpflichtung, sich die qu. Degen, bzw. Säbel aus eigenen Mitteln zu beschaffen, entbunden und es ist bestimmt worden, daß die Beschaffung der Offizier-Degen und Säbel für die beregten Personen aus den Waffen-Reparatur-Fonds der Truppentheile zu erfolgen habe. Diese letztere Festsetzung wird hiermit aufgehoben. Die für die Eingangs beregten Unteroffiziere etatmäßig erforderlichen Offizier-Degen und Säbel sollen fortan in derselben Weise und nach gleichen Grundsätzen aus diesseitigen Beständen geliefert werden, wie alle übrigen zur Ausrüstung der Truppentheile gehörigen Waffen. Hinsichtlich der Portepeefähnliche, welche die Erlaubniß erlangen, den Offizier-Degen bzw. Säbel zu tragen, sowie den Vicefeldwebel (Offizieraspirant) des Beurlaubtenstandes, welche nicht in etatmäßigen Stellen ihrer Charge bei formierten Truppentheilen stehen, verbleibt es bei der bisherigen Regel, wonach sich dieselben die Degen bzw. Säbel aus eigenen Mitteln anzuschaffen haben. (Kr.-M., Allg. Kr.-Dep. v. 6. März 1879) Instandhaltung der zu den Beständen der Truppe gehörigen Offizier-Seitengewehre. Um es zu vermeiden, bei Anfertigung der Ersatztheile zu Offizier-Seitengewehren von den Proben abzuweichen, wird bestimmt, daß in den Fällen, wo sich die probemäßigen Ersatztheile den vorhandenen alten Theilen nicht anpassen lassen, die betreffenden unprobemäßigen alten Theile gleichzeitig zu verwerfen bzw. zu ersetzen sind. Zur Feststellung hierüber sind daher seitens der Truppen, bei Bestellung von Ersatztheilen zu Offizier-Seitengewehren, die betreffenden Seitengewehre an die Gewehrfabrik in Erfurt - bei welcher die qu. [quästionierten = fraglichen] Bestellungen zu erfolgen haben - mit einzusenden.“

Die oben angeführten Verfügungen lassen ahnen, welche Vielfalt an Offizierseitengewehren sich Anfang der 60er Jahre in der preussischen Armee befanden. Hinsichtlich der Stempelung wird auf zwei sich mit diesem Thema befassende Artikel (11,12) im DWJ verwiesen. Ergänzend dazu muß noch erwähnt werden, daß in Preußen das Schlagen von Truppenstempeln erst mit Verfügung vom 8. April 1821 (13) bei allen Formationen eingeführt wurde. Da zuvor bei den Schußwaffen die Nummern und Truppenstempel eingraviert wurden, diese Handhabung aber zu einer Schwächung des Materials führte, so wurden ab diesem Zeitpunkt zusätzlich zur Anleitung auch Buchstaben- und Zahlenstempel an die Büchsenmacher ausgegeben. Dies läßt die Schlußfolgerung zu, daß vor 1821 nur versuchsweise Stempelsätze bei der Truppe vorhanden waren und folglich auch geschlagene Truppenstempel auf preussischen Waffen erst nach diesem Zeitpunkt in Erscheinung treten. In diese Quellenlage fügt

sich auch der im folgenden beschriebene preussische Kürassier-Offizier-Degen fr/F ein. Solche frühen Waffen für die Portepée-Unteroffiziere der Kürassiere sind heutzutage nur noch vereinzelt in Sammlungen anzutreffen. Zum näheren Verständnis soll deshalb die folgende Waffenbeschreibung beitragen.

Der Kürassier-Offizier-Degen fr/F.

Klinge: Zweibahnenklinge mit Spitze in der Rückenlinie und gerundetem Klingentrücken. Keinerlei Abnahme- oder Herstellerstempel auf der Fehlschärfe oder dem Klingentrücken. Auf der Angel als Klingenschmiedezeichen (?) die Buchstaben "N.K.". Das Zeichen läßt sich auf verschiedenen Blankwaffen (14, 15) in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts nachweisen, eine Zuordnung zu einer bestimmten Person, Firma oder Fertigungsort war aber bisher nicht möglich.

Gefäß: Abweichend von Mannschaftsmodell bestehen die Metallteile bei der hier beschriebenen Offizierwaffe nicht aus Messing, sondern aus einer rötlichen Tombaklegierung. Am ovalen, nach hinten leicht abgeboenen Stichblatt mit Griffbügel befinden sich drei Terzbügel mit runden Endknöpfen. Knaufschraube mit "halber" Griffkappe und Grifftring. Das stark geschwellte Griffstück ist mit geschwärzter Rochenhaut bekleidet und trägt eine Oberwicklung aus einem verdrehten und umspinnenen Messingdraht zwischen zwei glatten Messingdrähten. Zwischen dem Stichblatt und dem Griff ist eine lederne Fingerschleife über die Angel geschoben. Keine Abnahmestempel auf den Gefäßteilen, dafür aber unter dem Stichblatt auf der Innenseite die beiden folgenden Truppenstempel:

2.L.R.1.1. gelöscht

1.s.R.R.1. gültig

Scheide: Blanke Eisenscheide mit zwei Bändern, Ringösen und Trageringen. Das Deckplattenmundstück ist mit zwei jeweils an der Schmalseite liegenden Schrauben befestigt. Truppenstempel auf der Scheideninnenseite:

1.s.R.R.1.

sowie auf dem Schleppblech ein kleiner gekrönter Abnahmestempel in Form eines S.

Abmessungen:

Länge versorgt 106,5 cm

Länge blank 103,5 cm

Klingenblattlänge 88,3 cm

Klingenbreite
(max.) 2,9 cm

Eine ins Detail gehende Formationsgeschichte der preussischen Landwehr-Kavallerie kann an dieser Stelle verständlicherweise nicht geboten werden. Für die näher an dieser Materie interessierten Leser wird bei den Quellenangaben speziell auf die Nummern 5, 6 sowie 16-20 verwiesen. Im Jahre 1852 wurden die Landwehr-

Eskadrons im Zuge einer Neuformierung von den Landwehr-Infanterie-Bataillonen getrennt und jeweils vier Eskadrons zu einem Landwehr-Kavallerie-Regiment zusammengelegt. Diese, nur im Mobilmachungsfall aufgestellten Regimenter, standen jeweils in Verbindung zu einem aktiven Kavallerie-Regiment der gleichen Waffengattung. Die Landwehr-Kavallerie-Regimenter nahmen die Nummer des correspondierenden Linien-Kavallerie-Regiments an und trugen diese auf den Achselstücken. Es bestanden demzufolge an Landwehrformation die "schweren Landwehr-Reiter-" (L.R.) bei den Kürassieren sowie "Landwehr-Dräger-" (L.D.), "Landwehr-Husaren-" (L.H.) und "Landwehr-Ulanen-Regimenter" (L.U.).

In dieser Zeit ist auch der gelöschte Truppenstempel 2.L.R.1.1. einzuordnen. Der Stempel steht für das 2. schwere Landwehr-Reiter-Regiment, 1. Eskadron und die Waffen-Nummer 1 (32). Bei dem zweiten Truppenstempel handelt es sich um das 1870 (24) in Halberstadt von den 7. Kürassieren aufgestellte Reserve-Regiment. *"Das mobilgemachte Landw. Kav. Regt. erhält die Bezeichnung: 4. Res. Ul. Regt., das ab 18.7.1870 [sic] 1. Schw. Res. Reiter-Regt. genannt wird. Dies Regt. rückt in der gelb-weißen Kürassier Uniform [ohne Kürass!] mit Lanzen aus und tritt zur 1. Landw. Division. (22)."* Das Regiment nahm am Krieg gegen Frankreich bei der 2. Landwehrdivision des XIII. Armeekorps bzw. beim Generalgouvernement Reims teil (27).

Parallel dazu wurde das 7. Reserve-Ulanen-Regiment, welches später in 2. schweres Reserve-Reiter-Regiment umbenannt wurde, ebenfalls mit Uniformen der Kürassiere und einer eher den Ulanen zuzuschreibenden Bewaffnung ausgerüstet. Dies führte dazu, daß z.B. das 1. schwere Reserve Reiter-Regiment 1870/71 von den Franzosen, in der ihnen bekannten Halberstädter Uniform, als "les lanciers de-Bismarck" (17, 25) bezeichnet wurden. Nähere Angaben zur Bewaffnung und Ausrüstung der Mannschaften eines der beiden Regimenter ergeben sich auch aus der Regimentsgeschichte des 2. schweren Reserve-Reiter-Regiments (21,23): Lanze, Säbel [Kavallerie-Säbel M/1849] sowie Pistole [Kavallerie-Pistole M/1850] und später auch erbeutete Chassepot-Karabiner. Die Säbel wurden 1871 gegen ebenfalls erbeutete franz. Pallasche [die späteren Mle 1854?] ausgetauscht, welche auch eher zu den "schweren Reitern" paßten.

Der oben genannte Truppenstempel kann als "1. schweres Reserve-Reiter-Regiment, Waffe Nr. 1" bestimmt werden. Da keine Eskadronnummer verwendet wurde, handelt es sich um einen beim Stab des Regiments geführten Degen. Als Portepée-Unterroffizier ist dort allein der Stabstrompeter (21) nachweisbar.

Das 1. schwere Reserve-Reiter-Regiment wurde nach dem 70/71er Krieg aufgelöst und erst wieder 1914 (22) in Halberstadt von den 7. Kürassieren aufgestellt. Ob der hier beschriebene Degen noch im 1. Weltkrieg verwendet wurde, ist unwahrschein-

lich. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch bei den Landwehrformationen der K.O.D. M/54 (26) geführt.

Für ihre freundliche Unterstützung und Bereitstellung von Realstücken sei Peter Freyda, Hartmut Kölling, Heinrich Kreutz, Hans Reckendorf, Herbert Reibetanz, Erika Schlesinger, Gerhard Seifert, Claus P. Stefanski, Hans-Rudolf v. Stein, Christiane Teschauer-Selzer und Dr. Klaus Hilbert vom Militärhistorischen Museum Dresden herzlich gedankt.

Quellenangabe:

- 1) Georg Petschke, Die Bekleidung und Ausrüstung der preussischen Kürassiere in der Zeit von 1809 bis 1918, Zeitschrift für Heereskunde (ZfH), 1958-1963.
- 2) Gerd Maier, Preussische Blankwaffen I-VIII, Eigenverlag, Biberach 1976 ff.
- 3) Claus P. Stefanski, Die Blankwaffen der preussischen Kürassiere, Deutsches Waffen-Journal 12/1989.
- 4) Constantin Kling - Geschichte der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Königlich Preußischen Heeres. Teil 1-3, Weimar 1902, 1906, 1912. Nachdruck Teil 1 Osnabrück 1971.
- 5) Adalbert Mila - Geschichte der Bekleidung und Ausrüstung der Königlich Preußischen Armee in den Jahren 1808 bis 1878, Berlin 1878. Nachdruck Krefeld 1970.
- 6) Paul Pietsch, Formations- und Uniformierungsgeschichte des preussischen Heeres 1808- 1910, Band 1 und 2, Berlin 1912 und Nachdruck (1908-1914) Hamburg 1963.
- 7) Hans Reckendorf - Die Militär-Faustfeuerwaffen des Königreiches Preussen und des Deutschen Reiches, Dortmund 1978, Eigenverlag.
- 8) E. v. Griesheim, Der Compagnie-Dienst, 2. Auflage, Berlin 1838 und Nachdruck Starnberg 1988.
- 9) Karl v. Helldorff - Dienstvorschriften der Königlich Preußischen Armee, Band 1-3, Berlin 1856 ff. Nachdruck Wiesbaden 1981.
- 10) - wie 9, Berlin 1868.
- 11) Rolf Selzer - Die Abnahmestempel auf preussischen Blankwaffen, Deutsches Waffen- Journal 2/90.
- 12) wie 11, 2. Teil, DWJ 1/91.
- 13) Anleitung zum Numerieren und Bezeichnen der Waffen vom 8.4.1821. Bundesarchiv Potsdam, Pr.2837.
- 14) Hugo Schneider / Jürg A. Meier, Bewaffnung und Ausrüstung der Schweizer Armee seit 1817, Band 7, Griffwaffen, Zürich 1971.
- 15) John Walter, The sword and bayonet makers of Imperial Germany 1871-1918, Brighton (GB) 1973.
- 16) v. Boguslawski, Die Landwehr von 1813 bis 1893, Berlin 1893.
- 17) Curt Jany, Geschichte der Preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914, Band 1-4, Berlin 1928 ff. und Nachdruck Osnabrück 1967 ff.
- 18) o.Verf. Ort oder Jahr, Stammliste der Königlich Preußischen Armee seit dem 16ten Jahrhundert bis 1840, Nachdruck Wiesbaden 1982, sowie ein Nachfolgebund für den Zeitraum 1840-1852, Nachdruck Starnberg 1989.
- 19) Max v. Xylander, Das Heer-Wesen der Staaten des deutschen Bundes, Augsburg 1842 und 1846 sowie Nachdruck Eurasburg 1990.
- 20) Claus v. Bredow / Ernst v. Wedel [Bredow/Wedel], Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres, Berlin 1905 (nicht 1904!) und Nachdruck Osnabrück 1974
- 21) [H. Thiel], Geschichte des 2. schweren Reserve-Reiter-Regiments (7. Reserve-Ulanen-Regiment), Bonn 1871.
- 22) Viktor Köhler, Das Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7, [und] seine Geschichte, Halberstadt 1935. Das richtige Datum ist der 07.08.70 und nicht der 18.07.70! 23) Hans-Rudolf v. Stein, Vier Fotografien aus der Zeit des Krieges 1870/71, 2. schweres Reserve-Reiter-Regiment, ZfH 1980.
- 24) Gustav Lehmann, Die Mobilmachung von 1870/71. Berlin 1904.
- 25) Jürgen Olmes, Bismarck als Soldat, ZfH 1960.
- 26) Die bei Maier (2) verwendete Bezeichnung "M 1880" ist vom realen Einführungsjahr her betrachtet völlig korrekt. Da aber die offizielle Bezeichnung "Kürassier-Offizier-Degen M/54" lautete, sollte nach Meinung des Verfassers diese amtliche Bezeichnung auch zukünftig beibehalten werden! Eine nachträgliche Verbesserung und Umbenennung erscheint trotz aller dafür sprechender Argumente unpassend.
- 27) o.Verf. Der deutsch-französische Krieg 1870-71, Redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes, Band I-V sowie der dazugehörige Kartenteil, Berlin 1872-1881.
- 28) Die als K.O.D. M/54 von den meisten Blankwaffenherstellern angebotenen Waffen entsprachen in ihrer Form zumeist nicht dem vorschriftsmäßigen Modell, sondern weiterhin dem alten K.O.D. fr/F (2)!
- 29) Ludwig Burger, Die Königlich Preussische Armee in ihrer neuesten Uniformierung. Berlin 1859.

30) Jedem Linien-Kavallerie-Regiment wurde der Stamm für ein Landwehr-Kavallerie-Regiment angegliedert (9,17). Die Ausrüstung des 1. schweren Landwehr-Reiter-Regiments mit Kürassier-Degen fr/F entsprach demzufolge auch der Bewaffnung beim 1. Kürassier-Regiments. Bei der vorliegenden Abbildung wurde das Gefäß des Kürassier-Degens nicht koloriert.

31) Rang und Quartier-Liste der Königlich Preussischen Armee und Marine für das Jahr 1859, Berlin.

32) Lt. freundlicher Mitteilung von Claus P. Stefanski waren die Mannschaften des 2. Kürassier-Regiments mit Degen r/F, die Offiziere nach 1820 aber weiterhin mit Offizier-Degen fr/F ausgerüstet. Insoweit korrespondiert der Kürassier-Offizier-Degen des Landwehr-Regiments auch mit dem des Linien-Regiments.

33) Claus. P. Stefanski; Ein Beitrag zur Blankwaffengeschichte der preussischen leichten Kavallerie, im Deutschen Waffen-Journal (DWJ), Heft 4, 5, 12 - 1989.



Schwere Landwehr-Reiter-Regimenter 1857-1860 von Richard Knötel. Band XII, Tafel 11.



C. BOURLON. PHOT.



Ein „schwerer Landwehrreiter“ 1871 in Frankreich mit Kavallerie-Säbel M/1849 und Kavallerie-Pistole M/1850. Nach dem Foto ist davon auszugehen, daß Bestände dieser Kavallerie-Säbel später auch noch zur Bewaffnung von Teilen der Landwehrkavallerie bereit gehalten wurden. Das Modell läßt sich – noch mit Seitenbügeln – auch Mitte der 1850er Jahre bei der Artillerie nachweisen. Vorhandenen Stücke wurden auch zum Kavalleriesäbel n/M (33) bzw. zum sogenannten "langen Artilleriesäbel" durch Entfernen der Seitenbügel aptiert und später nochmals verkürzt zum Artilleriesäbel n/A.



BORDÉRIA, PHOT.



Etatmäßiger Wachtmeister vom Kürassier-Regiment Nr. 8 in Deutz im blauen Waffenrock mit langer Hose und Mütze (Ausgehanzug). Aufnahme vor 1897, da noch keine Reichskokarde an der Mütze. Der Degen dürfte ein privat erworbener K.O.D. M/54 (28) sein! (Sig. Reibetanz)



Etatmäßiger Wachmeister vom Kürassier-Regiment Nr. 8 im Dienstanzug vor 1895. Geführt wird noch der K.O.D. r/F.
(Sig. Reibetanz) Die beiden Truppenstempel an der Stichblattunterseite.



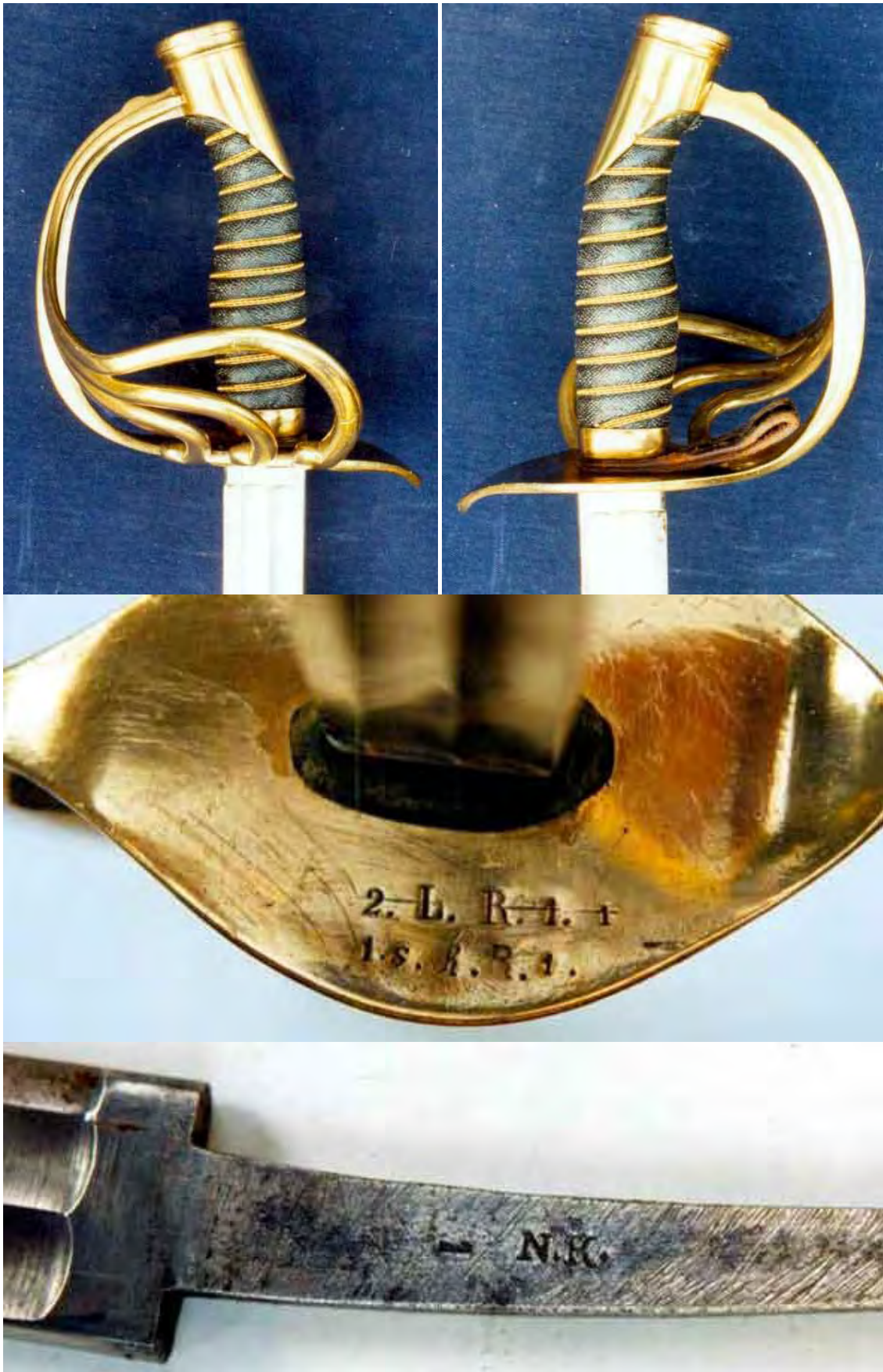
Wehrreiter vom 1. schweren Landwehr-Reiter-Regiment nach 1852 von Ludwig Burger (29, 30).



Kürassier-Offizier-Degen französischer Form (fr/F), russischer Form (r/F) und M/54 (v.l.n.r.).



Kürassier-Offizier-Degen fr/F, r/F und M/54. Es handelt sich bei den abgebildeten Degen um Kammerstücke für Portepée-Unteroffiziere. Die privat erworbenen Offizier-Waffen unterschieden sich teilweise erheblich von den offiziell eingeführten Modellen.



Angel mit Herstellerbezeichnung N.K. und darunter die auch auf allen Gefäß-Teilen befindliche Sortiernummer. Der Truppenstempel des 1. schweren Reserve-Reiter-Regiments auf der Scheide.



Schlepper mit Abnahmestempel in Form eines S unter Krone. Kürassier-Offizier-Degen r/F um 1870.



Kammerstück mit Truppenstempel der Feldgendarmarie des V. Armeekorps. Der Abnahmestempel auf dem Klingenhüften noch ohne Jahreszahl sowie keine sichtbare Herstellersignatur. Abweichend vom Mannschaftsmodell besitzt der Offizier-Degen auch bei der russischen Form (r/F) eine Fingerschleife. Preussischer Truppenstempel: Feldgendarmarie des V. Armeekorps, Waffe Nr. 9.



Preussischer Feldgendarm mit Kürassier-Offizier-Degen r/F 1871 in Versailles.



Kürassier-Offizier-Degen M/54 (26). Der 1912 von Carl Eickhorn gefertigte Degen trägt den Truppenstempel der 8. Jäger zu Pferde. Auch hier wieder die von den früheren Modellen her bekannte Oberwicklung, abweichend nun aber das fehlen der Fingerschlaufe.

2. Kürassier-Regiment (Königin).

Bataillon.

Com.: Ob.-St. v. Endevert 4 (HSEH26)		St
Maj. v. Heugel 4		4
" v. Wedell 4		
Rittm. v. Schmidt	1 S.-L. v. Bülow	1
" v. Arnim 1te	" v. Albedyll	4
" v. Arnim 2te	" v. Münchow	1
" v. d. Dollen, c. b. St. d.	" v. Borde	3
2. schw. Edw.-Reiter-R.	" v. Pressentin	2
" v. Albedyll, c. b. d. 7. Div.	" v. Hellermann	4
" Medlenburg, c. b. St. d.	" v. Winterfeld	2
2. schw. Edw.-Reiter-R.	" v. Hertell	1
" v. Holsendorff, desgl.	" v. d. Osten	1
P.-L. v. Heydebred, desgl.	" v. Wenden	
" v. Buddenbrod,		
Adj.		
" v. Gottberg		3
" v. Hagen		2

à la Suite:

Rittm. v. Sandrart, f. Comdr. v. Thern.

Regts.-Arzt: Ob.-St.-Arzt Dr. Sinsteden 4

Zahnstfr. 1. Cl.: Bergfeld 3.

Das Erscheinungsbild des 2. Kürassier-Regiments und des damit correspondierenden 2. schweren Landwehr-Reiter-Regiments im Spiegel der Rangliste von 1859 (31).

2. schweres Landwehr-Reiter-Regiment.

Besoldeter Stamm:
Pajewall.

Zur Dienstl. v. 2. Gilt.-N.	Mittm. v. d. Dollen, = Medlenburg, = v. Holzendorff, P.-L. v. Heydebred,	EF 3 EF 2 EF 1 EF 4
--------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Zahlmstr. 2. Cl.: Krause OA EW³.

Offiziere der Cavallerie des 2. Landwehr-Regts.

1. Bat. (Stettin.)	2. Bat. (Stralsund.)	3. Bat. (Anklam.)
1stes Aufgebot.		
S.-L. v. Klübow. = Seibe. = v. Hagen. = Niebe. = Strecken. = v. Sydow.	P.-L. Frhr. v. d. Landen-Wake- nitz 1ste (LA) S.-L. v. d. Landen 2te. = Frhr. v. d. Landen-Wa- fenitz 2te.	P.-L. v. Malyahn 1ste. S.-L. Voehding. = v. Wosfradt. = v. Heydebred. = Holz. = v. Bülow. = v. Behr 2te. = Hartsch. = v. Westrell.
2tes Aufgebot.		
S.-L. Buchholz. = Gropius. = Herrmann. = Berchert.	P.-L. Frhr. v. Lan- gen. = v. Mallin- krod (LA) S.-L. Homeyer. = Frhr. v. Bar- nekow (LA) = v. d. Landen 1ste (LA)	P.-L. v. Quistorp. = v. Schwerin. S.-L. v. Malyahn 2te. = v. Behr 1ste. = Reibel. = v. Eickstedt. = v. Hackwitz. = v. Arnim.

Hr. v. Minn. v. Wittenau

Ergänzte und erweiterter Fassung des im Deutschen Waffen-Journal (DWJ) 2/1992 erschienenen Beitrags.